## Jahresband 1892

## Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg

## AUS DER FRANZOSENZEIT

\* \* \*

[Dr. F. Bertheau]

Durch die Güte des Herrn Rektor HORNBOSTEL in Ratzeburg besitzt die Bibliothek des Vereins ein Verzeichnis der Einkünfte aus Grund und Boden und bestimmten Gefällen, welche im Amte Lauenburg französischen Offizieren von Napoleon I. als Dotationen verliehen waren. Solche Schenkungen erhielten u. a. der Marschall Ney, Herzog von Elchingen, der Colonel Sarot, der Colonel Forestier, der Colonel des Chasseurs à. cheval de la Garde Impériale Baron Daumesnil. Die betreffenden Dekrete sind datiert vom 3. Juli **1808**, vom **15**. August **1809**, vom **15**. August **1809** und **5**. März **1811**. Anfang des Jahres **1812** erhielten auch noch verschiedene andere Offiziere von niederem Range Dotationen. Die Höhe derselben richtet sich naturgemäß nach der Stellung des Betreffenden. Der Marschall Ney erhielt im Ganzen jährlich 83 000 Francs, die Adjutanten und Capitäne 2000 Francs. Von jenen 83 000 Francs mußte das Amt Lauenburg jährlich 11 115 Thaler 22 Mariengroschen 4 Pfennige aufbringen, also die größere Hälfte der ganzen Summe, da der Reichsthaler oder der Hannoversche Thaler 4 Francs und 45 5/7 Centimes gilt. Es ist interessant zu verfolgen, aus wieviel kleinen Pachtsummen und Gefällen diese 11 115 Thaler zusammengesetzt sind. Eine größere Summe ist nur der Pachtzins der Meierei Lauenburg nebst Zubehör, die im Ganzen 1475 Morgen 63 Ruten umfaßte. Die dem Marschall daraus zugewiesene jährliche Einnahme belief sich auf 749 Thaler 4 Mariengroschen

1892/4 - (76)

4 Pfennige. Daneben aber haben wir eine ganze Reihe kleinerer Gefälle aus den Gemeinden Lauenburg, Franzhoff, Tespe, Tesperhude und Artlenburg. die verschiedenen Grundzinsen, Erbpachtszinsen, Frohndienste sind ganz eingehend, z. T.mit namentlicher Angabe der dazu verpflichteten Bauern, aufgezählt, und der Leser erhält so ein anschauliches Bild der mannigfachen Abgaben, welche damals noch auf dem Bauernstande lasteten. Ich hebe hier nur einzelne hervor, wie das Dackhaakengeld, Wischgeld, den Grundhauer, Eyerzins, Weidegeld, Rindergeld, Vorbittelgeld, den Königspfenning, \*) (denier des trois rois, d. h. Pfennig der drei Könige), Flachsspinngeld, d. h. das Recht Flachs zu spinnen, Hedespinngeld. Die Frohndienste sind, wie es heißt, seit undenklichen Zeiten in Geld festgesetzt. Die einzelnen Gemeinden haben sehr verschiedene Summen zu bezahlen, so Hittbergen 184 Thaler 16 Mariengroschen, während Büchen mit 2 Thalern 24 Mariengroschen abkommt. Der "Verbalprozeß" der Besitzergreifung ist in Hannover am 21. November 1808 vorgenommen und unterzeichnet von dem Intendanten Belleville und von Boiteur, dem kaiserlichen Kommissar und Direktor der kaiserlichen Domänen in den Ländern Hannover und Münster.

Aus sehr vielen und zum Teil recht kleinen Gefällen zusammengesetzt ist die Dotation für den Oberst Baron Daumesnil. Auch hier ist uns der procès-verbal der Besitzergreifung überliefert. Am 5. März 1811, zehn Uhr morgens ist Brun d'Aubignosc, kaiserlicher Kommissar, Generaldirektor der außerordentlichen Krondomäne in den Landen Hannover und Münster, Intendant des Herzogtums Lauenburg, indem er sein Amt als agent provocateur die Majorale ausübte, dazu geschritten,

\_\_\_\_

<sup>\*)</sup> Diese Abgaben finden sich auch in dem Amts- und Landbuche des Herzogs Franzs II., welches im Archiv, 3. Band, 2. Heft abgedruckt ist. Über die einzelnen Abgaben s. daselbst S. 106 ff. Für das "Dackhaakengeld" habe ich noch keine genügende Erklärung finden können. Es heißt in der Dotationsurkunde: Cens territoriaux et emphytéotiques emportant lods et ventes sur terres (Dackhaakengeld) par la commune de Gespe (muß heißen Tespe) 3 Thlr. 25 gr.

den Baron Daumesnil in den Besitz der Güter zu setzen, deren Schenknehmer (donataire) er in dem Lande Hannover ist, kraft des im Palast von Compiègne am 8. April ausgestellten Dekrets. Da aber Daumesnil durch dienstliche Rücksichten verhindert ist, selbst in den Besitz einzutreten, so hat sich Monsieur Jordin aus Kassel als sein Vertreter vorgestellt, übereinstimmend mit einer notariell beglaubigten Vollmacht. Die im Einzelnen aufgeführten und nach Geldwert genau bestimmten Gefälle sind: Erbzins, Preis für Frohndienste, Schweinezins, Hühnerzins, Pachtzins für Fischfang, z. B. Fang der Neunaugen in der Elbe, Pachtgeld in Roggen, Pachtgeld in Hafer, und zwar werden unterschieden: in gemischtem und in taubem oder wildem Hafer, Zins, der geschuldet wird für die Befreiung von dem Weideplatz der Schafe (z. B. Cens dû pour l'exemption de pacage des brebis, payable en Avril par 13 habitans de Jouliousbourg montant par an à 9 Thaler 31 Mariengroschen 2 Pfennige). Dazu kommen noch Accisen für Wirtshäuser (cabarets), für Destillirkolben und das Recht, eine Wirtschaft zu halten, Abgabe für das Recht, Töpferthon zu graben, für die Korporation der Töpfer in Lauenburg (jährlich 26 Thaler 4 Mariengroschen 7 Pfennige), Geld für das Recht der Schinderei in Artlenburg, für das Recht, Musik zu machen, Rechte auf die Mieter und Ablösung von Frohndiensten (droits sur les locataires et rachat de corvées). Ein Einwohner von Johannwarde hat Geld für das Schutzrecht zu zahlen.

Dieses möge genügen, um ein Bild von den vielen verschiedenartigen Abgaben der damaligen Zeit zu geben. Weit einfacher sind die Dotationen, welche in der Anweisung auf Einkünfte aus Forsten bestehen. So erhalten die Bataillonschefs und Adjutanten Clerc und Meinadier einen Teil der Einkünfte aus den Forsten des Amtes Lauenburgs gleich einem jährlichen Einkommen von 1121 Thalern 28 Mariengroschen und 4 Pfennigen. Davon werden aber die Ausnutzungskosten, welche 224 Thaler 12 Mariengroschen 7 Pfennige betragen, abgezogen, so daß als reiner Rest bleiben: 897 Thaler 15 Mariengroschen

und **5** Pfennige, welche gleich **4000** Francs sind. Der Gesamtertrag der Forsten des Amtes Lauenburg ist auf **5769** Thaler geschätzt. Aus diesen ist ein getrenntes Los gebildet, bestehend aus der Anzahl Morgen, die als notwendig erachtet ist, um die oben genannte Dotation hervorzubringen.

Beigegeben sind diesen Dotationsurkunden noch einige Einnahme- und Einzahlungsregister der Hebestelle Lauenburg. Auf denselben findet sich die laufende Nummer der Dotation, der Name des Geschenknehmers, der genaue Titel der betreffenden Abgabe und die Summe, welche an dem betreffenden Termine bezahlt ist. Der "Directeur caissier de la société de Hanovre" bescheinigt zum Schluß, das Geld erhalten zu haben.